

Betreuungsvereinbarung

Kleinkindgruppe Himmelreich, 5071 Wals-Siezenheim, Bundesstraße 2
18 Monate bis 3 Jahre

Beginn der Betreuung

Art der Anmeldung: ☐ Vormittag 7:30 bis 11:30 Uhr ohne Mittagessen
☐ Vormittag 7:30 bis 12:30 Uhr inkl. Mittagessen
☐ Sammelgruppe 7:00 bis 7:30 Uhr
☐ Ganzttag 7:30 bis 14:30 Uhr inkl. Mittagessen
☐ Ganzttag 7:30 bis 17:00 Uhr inkl. Mittagessen
☐ Mittagessenx/Woche

Anwesenheit des Kindes: ☐ Montag bis Freitag
☐ Einzelne Tage:

Name des Kindes: Geb. Datum
Vorname Familienname

Staatsbürgerschaft: Rel. Bekenntnis:

Adresse:
Postleitzahl Ort Straße Hausnummer

Name der Mutter:
Erziehungsberechtigt: ja/nein Vorname Familienname

Adresse:
Postleitzahl Ort Straße Hausnummer

Name des Vaters:
Erziehungsberechtigt: ja/nein Vorname Familienname

Adresse:
Postleitzahl Ort Straße Hausnummer

Telefonnummer für die Erreichbarkeit in Notfällen

Mutter: Privat..... Arbeit.....

E-Mail:

Vater: Privat..... Arbeit.....

Email:

Sonstige Bezugspersonen und Tel.:

Arbeitgeber: Arbeitsausmaß: Stunden/Woche
(Mutter)

Arbeitgeber: Arbeitsausmaß: Stunden/Woche
(Vater)



Das Kind ist bereits in Betreuung Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja welche

Krankheiten, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche Beeinträchtigungen,
Vorkommnisse die auf die Entwicklung Kindes Einfluss genommen haben:

.....
.....

Geschwister und deren Geburtsjahre:
.....

Für die Aufnahme ist eine Arbeitszeitbestätigung der Eltern unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr

Halbtagsbetreuung: von 7:30 bis 11:30 Uhr ohne Mittagessen
 von 7:30 bis 12:30 Uhr inkl. Mittagessen

Ganztagsbetreuung: von 7:30 bis 14:30 Uhr inkl. Mittagessen
 von 7:30 bis 17:00 Uhr inkl. Mittagessen

Bei Bedarf: ab 7:00 Uhr (Sammelgruppe mit gesonderter Anmeldung)

Mittagessen: von 11:30 bis 12:00 Uhr

Abholung nach dem Essen: bis 12:30 Uhr

Die Betreuungseinrichtung bleibt geschlossen: an allen gesetzlichen Feiertagen, Weihnachtsferien, 2. November, Osterferien, 1 Tag Betriebsausflug, 1 Woche im Sommer, 1. Tag im neuen Kindergartenjahr.

Für die Sommerbetreuung in den Schulferien ist das Kind bis März gesondert anzumelden, der Beitrag wird im April vorgeschrieben.

Das Fernbleiben des Kindes muss bis 8:30 Uhr bekannt gegeben werden.

Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben kann zum Verlust des Betreuungsplatzes führen.

Änderungen der Daten z.B. Anschrift, Anstellungsverhältnisse, Kontaktdaten,... müssen unverzüglich der Leitung gemeldet werden.

Die Betreuung endet vorzeitig bei Änderung des Hauptwohnsitzes außerhalb der Gemeinde Wals-Siezenheim und bei erneuter Schwangerschaft mit Beginn des Mutterschutzes.

Pflegeutensilien wie Windeln, Feuchttücher müssen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden. Salben und Medikamente dürfen nur mit ärztlicher Bestätigung verwendet werden.

Mit dem vollendeten 3. Lebensjahr kann das Kind laut Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 §16 Pkt. 7 in Absprache mit den Erziehungsberechtigten in den Kindergarten wechseln, sofern ein Platz vorhanden ist und das Kind die nötige Reife erlangt hat.

Ich habe die Bestimmungen der Kleinkindgruppenordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Aufnahmebedingungen einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

